Zulassungskriterien für Schlüsselkräfte	Punkte
Qualifikation	maximal anrechenbare Punkte: 30
abgeschlossene Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten in beabsichtigter Beschäftigung	20
allgemeine Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBI I Nr. 120	25
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer	30
ausbildungsadäquate Berufserfahrung	maximal anrechenbare Punkte: 10
Berufserfahrung (pro Jahr)	2
Berufserfahrung in Österreich (pro Jahr)	4
Sprachkenntnisse	maximal anrechenbare Punkte: 15
Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau (A1 Niveau) oder Englischkenntnisse zur selbständigen Sprachverwendung (B1 Niveau)	10
Deutschkenntnisse zur vertieften elementaren Sprachverwendung (A2 Niveau) oder Englischkenntnisse zur vertieften selbständigen Sprachverwendung (B2 Niveau)	15
Alter	maximal anrechenbare Punkte: 20
bis 30 Jahre	20
bis 40 Jahre	15
Summe der maximal anrechenbaren Punkte:	75
Zusatzpunkte für Profisportler/innen und Profisporttrainer/innen	20
erforderliche Mindestpunkte:	50